

**Bestandsaufnahme Hochwasseraktionspläne
- Inhalte, Schwerpunkte, Unterschiede und Finanzierung -
Stand: Oktober 2003**

Gliederung

1	Aktueller Stand der Ausarbeitung Umsetzung der Hochwasseraktionspläne	2
2	Übersicht über die Inhalte und den Stand der Umsetzung von Hochwasseraktionsplänen.....	6
2.1	Allgemeiner Überblick.....	6
2.2	Übersicht über die Inhalte der Hochwasseraktionspläne für die Flussgebiete Rhein, Mosel/Saar und Oder	7
2.2.1	Internationale Kommission zum Schutz des Rheins - "Aktionsplan Hochwasser"	8
2.2.2	Internationale Kommissionen zum Schutze von Mosel und Saar – "Aktionsplan Hochwasser im Einzugsgebiet von Mosel und Saar".....	10
2.2.3	Internationale Kommission zum Schutz der Oder – "Aktionsprogramm Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Oder"	13
2.3	Informationen zum Hochwasseraktionsplan der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe	16
2.4	Informationen zum Hochwasseraktionsplan der Flussgebietsgemeinschaft der Weser.....	18
2.5	Informationen zum Hochwasseraktionsprogramm der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau.....	20
3	Verbindlichkeit von Hochwasseraktionsplänen	23
4	Kosten für die Umsetzung der Hochwasseraktionspläne und Finanzierungsmöglichkeiten	24
5	Schlussbetrachtung.....	27

Anhang:

Bericht an die 51. Umweltministerkonferenz entsprechend Beschluss zu TOP 7, Ziffer 1a der 49. Umweltministerkonferenz über die Bilanzierung der Förderprogramme des Bundes und der Europäischen Union und über die Einschätzung von Verbesserungsmöglichkeiten der bestehenden Förderprogramme vom 13.10.1998

1 Aktueller Stand der Ausarbeitung und Umsetzung der Hochwasseraktionspläne

Im Dezember 1993 und im Januar 1995 war der Rhein von zwei großen Hochwassern betroffen. Die Umweltministerkonferenz 1995 hat daher die Erstellung von Hochwasseraktionsplänen für die Einzugsgebiete hochwassergefährlicher Flüsse in Erfüllung des Beschlusses der Ministerpräsidenten vom 16. März 1995 festgelegt. Nach der Auffassung der Länder und des Bundes sind die Begrifflichkeiten Hochwasseraktionspläne und Hochwasserschutzaktionspläne als gleichbedeutend anzusehen.

Die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) hat zur Unterstützung bei der Erarbeitung von Hochwasseraktionsplänen die "Handlungsempfehlung zur Erstellung von Hochwasseraktionsplänen" veröffentlicht.

Für verschiedene Flüsse wurden bzw. werden Hochwasseraktionspläne erarbeitet. Die Arbeiten weisen einen sehr unterschiedlichen Bearbeitungsstand auf.

Der Aktionsplan Hochwasser für den Rhein wurde auf der Rhein-Ministerkonferenz am 22. Januar 1998 in Rotterdam beschlossen und im Anschluss daran veröffentlicht. Im Januar 2001 wurde über den Stand der Umsetzung der Handlungsziele bis zum Jahr 2000 berichtet. Zur weiteren Sensibilisierung der Bevölkerung wurde im Jahr 2002 ein Katalog möglicher Maßnahmen und ihrer Wirksamkeit veröffentlicht.

Für das Einzugsgebiet der Mosel und Saar wurde im Oktober 1998 der "Aktionsplan Hochwasser im Einzugsgebiet der Mosel und Saar" der Öffentlichkeit vorgestellt. Für dieses Flussgebiet konnte im Juni 2001 über die Umsetzung im Zeitraum 1998-2000 berichtet werden.

Im April 1998 wurde für das Einzugsgebiet der Maas ein Aktionsplan Hochwasser beschlossen. Die Fortschreibung war für das Jahr 2000 geplant.

Die IKSO bestätigte auf ihrer Plenarsitzung am 12./13.12.2002 das "Aktionsprogramm zum Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Oder". Die Umsetzung des Programms soll sofort beginnen. Die Endfassung wird jedoch erst nach der redaktionellen Überarbeitung im Laufe des Jahres 2003 vorgelegt werden.

Für das Einzugsgebiet der Elbe hat die IKSE auf ihrer 10. Tagung am 21./22.10.1997 den Beschluss zur Erarbeitung eines Strategiepapiers zum Hochwasserschutz gefasst. Ein erstes Strategiepapier konnte im Oktober 1998 erstellt und von der IKSE bestätigt werden. Auf der Grundlage des Strategiepapiers zum Hochwasserschutz sowie den vorliegenden "Analysen der hydrologischen Aspekte der Entstehung von Hochwasser und deren Vorhersage" wurde eine "Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus im Einzugsgebiet der Elbe" erstellt und im Januar 2001 veröffentlicht. In der Bestandsaufnahme wird das gegenwärtige Hochwasserschutzniveau sowie seine Schwachstellen beschrieben. Zusätzlich werden Empfehlungen für wirksame, bedeutende und schnellrealisierbare Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes unterbreitet.

Das Ziel der internationalen Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Elbe ist die Ausarbeitung eines „Aktionsplanes Hochwasserschutz Elbe“. Am 30.07.2002 wurde der IKSE ein Entwurf des Aktionsplanes zur Kenntnisnahme vorgelegt. Im Zuge der Hochwasserereignisse an der Elbe im Sommer 2002 wurden jedoch eine Überprüfung und Aktualisierung aller vorgeschlagener Maßnahmen und ihrer zeitlichen Verwirklichung für notwendig erachtet. Eine fortentwickelte Version des "Aktionsplans Hochwasserschutz Elbe" liegt jetzt vor und soll im Oktober 2003 zur 16. Tagung der IKSE zur Beschlussfassung übergeben werden.

Die IKSD hat Ende 2002 mit den Arbeiten an einem "Aktionsprogramm für einen nachhaltigen Hochwasserschutz" begonnen. Das Hochwasseraktionsprogramm soll bis Ende 2004 fertiggestellt sein. Bisher wurden die Hauptziele Reduzierung der Überflutungsdauer, Identifizierung, Analyse und Reduzierung des Überflutungsrisikos sowie Erhöhung des Hochwasserbewusstseins festgelegt. Speziell für den Bereich der deutschen Donau liegt das Aktionsprogramm "Hochwasserschutz in Bayern – Aktionsprogramm 2020" vor. In diesem werden die vorhandenen Pläne, wasserbaulichen Maßnahmen sowie die sonstigen Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes bis zum Jahr 2020 zusammengefasst.

Für verschiedene weitere Flüsse wurden Hochwasseraktionspläne erarbeitet. So konnte im Dezember 2001 der Hochwasseraktionsplan für die Ems übergeben werden.

Für das Einzugsgebiet der Weser ist im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Weser (ARGE Weser) in den Jahren 1998/99 ein Aktionsplan vorsorgender Hochwasserschutz Weser in einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe erstellt worden. Dessen Kernaussagen fan-

den Eingang in das Aktionsprogramm Flussgebiet Weser 2000-2010, das 1999 durch die Umweltminister der ARGE Weser veröffentlichte wurde. Die Maßnahmen lassen sich den vier Kategorien Vorsorgemaßnahmen, Überschwemmungsgebiete, technischer Hochwasserschutz und Hochwassermelde- und -vorhersagedienst zusammenfassen. Eine Aktualisierung ist für 2004 angedacht.

Weiterhin liegen bereits Hochwasseraktionspläne für kleine Flussgebiete in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen vor. Beispielhaft sollen hier die Sieg und die Nahe (veröffentlicht im September 2001) genannt werden. Neben den Hochwasseraktionsplänen für die Ems und die Sieg wurden in Nordrhein-Westfalen Hochwasseraktionspläne für weitere 9 Fließgewässer (Anger, Emmer, Issel, Lenne, Lippe, Nethe, Niers, Ruhr und Werre) fertiggestellt. Die Erarbeitung von Hochwasseraktionsplänen läuft in Nordrhein-Westfalen an weiteren 14 hochwassergefährlichen Gewässern.

In Sachsen-Anhalt wurde am 18.12.2002 durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt der Hochwasseraktionsplan der Selke vorgelegt. Der Hochwasseraktionsplan Selke baut auf die Umsetzung einer Studie zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Selke vom 31.05.1999 auf. Für die Erweiterung der Hochwasserrückhalteräume im Selkeoberlauf ergaben sich eine Reihe kurzfristiger Maßnahmen, wie die Änderung der Bewirtschaftung und Vergrößerung der Hochwasserrückhalteräume in den Talsperren Franckenteich, Kiliansteich, Fürstenteich sowie mittelfristige Maßnahmen, beispielsweise die Planung und der Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Straßberg und die Überprüfung der Realisierbarkeit eines Hochwasserrückhaltebeckens oberhalb Meisdorfs. Darüber hinaus liegen in Sachsen-Anhalt Hochwasserschutzstudien für die Hauptgewässer Saale, Weiße Elster, Wipper, Helme und Unstrut vor (Stand 01.12.2002).

Um im Freistaat Sachsen sicher zu stellen, dass bei den Wiederaufbauarbeiten in den Schadensgebieten des Augusthochwassers 2002 zum Einen eine sachgerechte nachhaltige hochwassersichere Schadensbeseitigung erfolgt und zum Anderen flächendeckend ein ausreichender präventiver Hochwasserschutz gewährleistet wird, sind dort für die geschädigten Flussgebiete in kürzester Zeit Hochwasserschutzkonzepte (HWSK) erarbeitet worden. In zweiter Priorität soll dies auch für die außerhalb der Schadensgebiete liegenden Flussgebiete flächendeckend erfol-

gen. Insgesamt werden 47 HWSK für Sachsen erarbeitet. Diese haben im Groben den folgenden einheitlichen Inhalt:

1. Ausweisung von sofort realisierbaren Maßnahmen
2. Recherche
3. Ereignisanalyse Auguthochwasser 2002
4. Vergleich historischer Ereignisse mit Ereignis 2002
5. Zusammenfassung der detaillierten hydrologischen Untersuchungen
6. Hydraulische Berechnungen
7. Ermittlung des bestehenden Schutzgrades sowie des Gefährdungs- und Schadenpotenzials
8. Untersuchungen zu Hochwasserschutzmaßnahmen
9. Maßnahmeplan

Diese Hochwasserschutzkonzepte werden ergänzt durch im gesamten Zuständigkeitsbereich der Sächsischen Staatsregierung durchgeführte systematische Untersuchungen zu Defiziten und Handlungsmöglichkeiten bei Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge ohne konkreten Ortsbezug, z.B. in der Gesetzgebung. Dies wird in einen Hochwasserschutz-Aktionsplan Sachsen münden.

Ein bedeutender Bestandteil von Hochwasseraktionsplänen ist die Eigenvorsorge. Daher liegt die Zuständigkeit für die Umsetzung der Maßnahmen nicht nur bei den Ländern, sondern darüber hinaus sind auch Landkreise, Kommunen und Verbände sowie Private einzubeziehen.

Die Umsetzung der Hochwasseraktionspläne erfordert ein länder- und staatenübergreifendes Handeln, das durch die Politik unterstützt wird. Darüber hinaus ist die breite Akzeptanz in der Öffentlichkeit eine Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung von Hochwasseraktionsprogrammen und den daraus resultierenden Maßnahmen. Für die Erstellung des Hochwasseraktionsplanes für den Rhein wurde daher von Beginn auf die Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) gesetzt. Dadurch konnte ein hoher Bekanntheitsgrad des Hochwasserak-

tionsplanes in der Öffentlichkeit erreicht werden. Auch in Nordrhein-Westfalen stoßen die Hochwasseraktionspläne auf eine hohe Akzeptanz, da bei den obligatorisch eingerichteten, begleitenden Arbeitskreisen zur Erstellung der Hochwasseraktionspläne grundsätzlich die betroffenen Kreise, Gemeinden und Verbände beteiligt wurden. In anderen Flussgebieten ist die Öffentlichkeitsbeteiligung weniger stark ausgeprägt, so dass die Hochwasseraktionspläne häufig nur einem engen Kreis von Fachleuten vertraut sind.

2 Übersicht über die Inhalte und den Stand der Umsetzung von Hochwasseraktionsplänen

2.1 Allgemeiner Überblick

Ziel der Hochwasseraktionspläne ist die Zusammenstellung von Aktivitäten aller Gewässeranlieger in den für den Hochwasserschutz und die Hochwasservorsorge wesentlichen Politikfeldern. Dabei sind sowohl staatliche als auch nicht staatliche Organisationen zu berücksichtigen.

Hochwasseraktionspläne zielen grundsätzlich auf die Vorsorge bei allen Hochwasserereignissen ab und nicht ausschließlich auf die Vorsorge bei Extremereignissen.

Der Rahmen von Hochwasseraktionsplänen kann sich an den Handlungsempfehlungen der LA-WA orientieren. Es werden genaue Handlungsziele formuliert, die durch Handlungsempfehlungen konkretisiert werden und so eine Festlegung von Handlungsschwerpunkten ermöglichen. Für alle Handlungsschwerpunkte und Einzelmaßnahmen sollen in Abhängigkeit des Ziels und des festgelegten Zeithorizontes die Hochwasserschutzeffekte sowie alle Auswirkungen auf andere Bereiche, z.B. Wiederherstellung aquatischer und terrestrischer Lebensräume, Grundwasseranreicherung, Entlastung von Kanalisation und Kläranlagen ermittelt werden. Verschiedene Maßnahmen rechtfertigen sich nicht allein aufgrund ihrer Hochwasserschutzwirkung, sondern sie erfüllen zusätzlich wichtige Zielvorgaben der Umweltpolitik. Dies trifft z.B. auf die Renaturierung von Fließgewässern zu. Diese Tatsache sowie die unterschiedlichen Wirkungen im Einzugsgebiet und auf die Hauptgewässer sind insbesondere bei der Beurteilung der Kosten für die verschiedenen Maßnahmenarten zu berücksichtigen.

Es sei darauf hingewiesen, dass aufgrund der unterschiedlichen natürlichen Rahmenbedingungen und der verschiedenen Entwicklungen in den einzelnen Flussgebieten durchaus eigene Schwerpunkte im Maßnahmenprogramm des Hochwasseraktionsplans gesetzt werden können. Als gemeinsames übergeordnetes Ziel bleibt die Forderung die nachteiligen Auswirkungen von Hochwasserereignissen auf die menschliche Gesundheit und Sicherheit sowie auf wertvolle Sachgüter zu vermindern. Dabei soll gleichzeitig ein Gewinn für Umwelt und Natur erzielt werden.

Ein Hochwasseraktionsplan ist nicht als abgeschlossenes Maßnahmenpaket zu interpretieren. Es handelt sich eher um eine Rahmenzielsetzung, deren Inhalte mit zunehmender Erfahrung konkretisiert werden. Trotz der Erarbeitung und Umsetzung von Hochwasseraktionsplänen können die Hochwassergefahren nicht vollständig beseitigt werden, es verbleibt immer ein Restrisiko.

2.2 Übersicht über die Inhalte der Hochwasseraktionspläne für die Flussgebiete Rhein, Mosel/Saar und Oder

In den vorliegenden Hochwasseraktionsplänen der Flussgebiete Rhein, Mosel/Saar und Oder werden neben der Feststellung, dass Hochwasser natürliche Ereignisse sind, die Leitsätze eines vorbeugenden Hochwasserschutzes vorangestellt:

1. Wasser gehört dazu
2. Wasser rückhalten
3. Raum für den Fluss
4. Wissen um die Gefahr
5. Integriert und solidarisch handeln

Das Einzugsgebiet eines Flusses wird von allen Hochwasseraktionsplänen als wichtiger Maßnahmenraum anerkannt. Darüber hinausgehend wird im Aktionsplan für das Oder-Einzugsgebiet die Forderung nach der Entwicklung von regionalen Hochwasseraktionsplänen für wichtige Nebengewässer gestellt. Diese regionalen Hochwasseraktionspläne sollen an den Aktionsplan für die Oder angepasst werden. Die Hochwasseraktionspläne für die Weser, Oder, Mosel und Saar binden in ihr Schutzziel neben dem eigentlichen Hauptstrom auch das Einzugs-

gebiet insgesamt ein, d.h. der Schutz bzw. die Schadensminimierung durch Hochwasser an den Nebengewässern wird berücksichtigt.

2.2.1 Internationale Kommission zum Schutz des Rheins - "Aktionsplan Hochwasser"

In Folge der Hochwasserereignisse an Rhein, Mosel und Maas 1993 und 1995, die einen Schaden von mehreren Milliarden Euro hervorriefen, trafen sich die Umweltminister Frankreichs, Deutschlands, Belgiens, Luxemburgs und der Niederlande am 04.02.1995 in Arles. In der im Anschluss abgegebenen Erklärung von Arles halten die Umweltminister fest, dass die mit einem Hochwasser verbundenen Risiken so bald wie möglich zu verringern sind und die Erarbeitung eines Aktionsplanes Hochwasser für die Einzugsgebiete des Rheines und der Maas als notwendig erachtet wird. In der Erklärung von Arles wird auch auf erforderlichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Raumordnung hingewiesen. Die Raumordnungsminister Frankreichs, Deutschlands, Belgiens, Luxemburgs und der Niederlande beschlossen mit der Straßburger Erklärung vom 30.03.1995 die fachübergreifende und grenzübergreifende Zusammenarbeit und setzten eine transnationale Arbeitsgruppe "Raumordnung und vorbeugender Hochwasserschutz Rhein/Maas" ein. Diese Bestrebungen wurden bzw. werden durch die Europäische Union im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II bzw. INTERREG III unterstützt. Auf dieser Grundlage konnte das operationelle Programm IRMA (INTERREG – Rhein – Maas - Aktivitäten) abgeleitet werden, das insbesondere der Umsetzung konkreter Hochwasservorsorgemaßnahmen diene.

Der Aktionsplan Hochwasser für den Rhein nennt als ersten Ansatzpunkt die Rücknahme – soweit wie möglich- des menschlichen Einflusses auf das Abflussgeschehen des Rheins und zielt damit insbesondere auf die Erhöhung des Wasserrückhaltes in der Fläche und den Auen. Als zweiter Ansatzpunkt wird die Verringerung der Schadensrisiken in hochwassergefährdeten Gebieten genannt. Es wird daraufhin hingewiesen, dass die Maßnahmen des Aktionsplanes in die laufende Erhaltung bzw. Wiederherstellung aquatischer und terrestrischer Lebensräume eingebunden werden sollen. Ein integriertes Handeln zwischen der Wasserwirtschaft, der Raumordnung, dem Naturschutz sowie der Land- und Forstwirtschaft wird gefordert. Für die genannten Politikbereiche werden mögliche Beiträge genannt. Im Hochwasseraktionsplan wird davon ausgegangen, dass durch das integrierte Handeln Maßnahmen konzipiert werden können, die über den Hochwasserschutz hinaus mehrere Ziele gleichzeitig erfüllen. Es wird herausgestrichen, dass eine Beeinflussung der Nutzungen am Gewässer zu einem schnelleren Erfolg führen wird, als der alleinige Versuch das Hochwasser nachhaltig zu beeinflussen.

Neben den Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Politikbereiche wird der Beitrag der Eigenvorsorge der betroffenen Bevölkerung unterstrichen.

Im Rahmen des Aktionsplanes Hochwasser werden Handlungsziele mit einem zeitlichen Rahmen für die Realisierung definiert. Die notwendigen Maßnahmen zur Realisierung der Handlungsziele werden, getrennt in die Maßnahmenkategorien:

Wasserrückhalt im Rheineinzugsgebiet

- Wasserrückhalt am Rhein
- Technischer Hochwasserschutz
- Vorsorgemaßnahmen im Planungsbereich
- Hochwasservorhersage,

genannt. Es ist eine phasenweise Umsetzung vorgesehen. Den einzelnen Maßnahmen werden die geschätzten Kosten und die erwarteten Effekte im Bereich des Hochwasserschutzes sowie in anderen Bereichen zugeordnet.

Die erste Stufe zur Umsetzung der Handlungsziele war 2000 abgeschlossen und wurde entsprechend überprüft, so dass in Tabelle 1 eine Darstellung der Ziele und des Standes ihrer Umsetzung vorgenommen werden kann. Das Bezugsjahr der Handlungsziele ist 1995.

Die Umsetzung der Handlungsziele ist auf einen zeitlichen Horizont bis 2020 definiert. Die Maßnahmen zur Erreichung der Handlungsziele besitzen einen Umfang von ca. 12 Mrd. €. Demgegenüber haben sich in überschwemmungsgefährdeten Gebieten am Rhein nach Angaben des Rheinatlases 2001 Vermögenswerte in Höhe von 750 Mrd. € angesammelt.

Der Aktionsplan ist nicht als geschlossenes Maßnahmenpaket zu verstehen, sondern als Rahmen, der durch weitere Erfahrungen konkretisiert werden kann. Weitere Erfolgskontrollen sollen auch nach 2005 im Fünf-Jahres-Rhythmus durchgeführt werden. Die Überprüfung der Wirksamkeit der eingeleiteten und realisierten Maßnahmen soll durch verschiedene Modellhochwasser, die den Bereich von seltenen und häufigen Ereignissen abdecken, vorgenommen werden.

Tabelle 1**IKSR-AP Hochwasser: Handlungsziele und ihre Umsetzung bis 2000 (Angaben zur Umsetzung aus IKSR Broschüre "Umsetzung des Aktionsplanes Hochwasser bis 2000")**

Handlungsziel	Zeitliche Vorgaben	Stand der Umsetzung bis 2000
Minderung der Schadensrisiken	Keine Erhöhung bis 2000, -10 % bis 2005, -25 % bis 2020	Dieses Ziel wurde nicht erreicht, da vor allem in Folge der Erhöhung des lokalen Hochwasserschutzes die Werterhöhung in den geschützten Gebieten fortgeführt wurde; die rechtliche und planerische Sicherung der Überschwemmungsflächen greift erst mit zeitlicher Verzögerung
Minderung der Hochwasserstände	Minderung der Extremhochwasserstände unterhalb des staugeregelten Bereichs -30 cm bis 2005, -70 cm bis 2020	Überwiegend erreicht, durch eine Vielzahl von technischen Maßnahmen und Aktivitäten zum Wasserrückhalt im gesamten Einzugsgebiet
Verstärkung des Hochwasserbewusstseins	Aufstellung von Risikokarten für 50 % der Überschwemmungsgebiete, der hochwassergefährdeten Bereiche bis 2000, für 100 % bis 2005	Durch Veröffentlichung des Rheinatlas 2001 ist bereits das Ziel für 2005 erreicht, eine weitere Detaillierung der Karten wird angestrebt (z.Z. Maßstab 1:100.000)
Verbesserung des Hochwassermeldesystems	Kurzfristig durch internationale Zusammenarbeit/Verlängerung der Vorhersagezeiträume um 50 % bis 2000, um 100 % bis 2005	Durch die Verbesserung der Vorhersagezeiten von 12 h auf 18 h am Hochrhein, von 24 h auf 36 h für den Ober-, Mittel und Niederrhein sowie von 48 h auf 72 h für das Rheindelta konnte das Ziel für 2000 erreicht werden.

2.2.2 Internationale Kommissionen zum Schutze von Mosel und Saar – "Aktionsplan Hochwasser im Einzugsgebiet von Mosel und Saar"

Der "Aktionsplan Hochwasser für das Einzugsgebiet von Mosel und Saar" wurde ebenso wie der "Aktionsplan Hochwasser für den Rhein" durch die Hochwasserereignisse 1993 und 1995 an Rhein, Mosel, Saar und Maas und durch die Erklärung von Arles vom 04.02.1995 angestoßen. Auch dieser Aktionsplan Hochwasser wurde durch das operationelle EU-Programm IRMA flankiert.

Der Aktionsplan Hochwasser für das Einzugsgebiet von Mosel und Saar zielt auf die Empfehlung von Maßnahmen im Einzugsgebiet und an Mosel, Saar, Sauer und weiteren Nebenflüssen zum Schutz von Menschen und Gütern vor den Auswirkungen von Hochwasser. Als grundlegendes Prinzip für die Umsetzung des Aktionsplanes wird neben den fünf Leitsätzen des vorbeugenden Hochwasserschutzes der Grundgedanke "Hochwasserflächenmanagement vor Hochwassermanagement" angegeben. Die Schwerpunkte des Hochwasseraktionsplanes werden in der Verringerung der Schadensrisiken, der weiteren Verbesserung des Hochwassermeldewesens und der Hochwasservorhersage sowie in einer Erhöhung des Wasserrückhaltes insbesondere an den Nebengewässern von Mosel und Saar gesehen.

Somit sind Handlungsziele im Aktionsplan Hochwasser für die Mosel und Saar Aktivitäten in den Maßnahmenkategorien:

- Verringerung der Schadensrisiken
- Verbesserung des Hochwassermeldewesens und Hochwasservorhersagesystems
- Erhöhung des Wasserrückhalts im Einzugsgebiet.

Sie sollen phasenweise umgesetzt werden und dienen der Vorsorge bei allen Hochwassersituationen. In Tabelle 2 werden die Handlungsziele sowie erste Ergebnisse der Umsetzung aus der Phase 1998-2000 gegenübergestellt. Das Bezugsjahr ist das Jahr 1998.

Tabelle 2

IKSMS-AP Hochwasser, Ziele, zeitliche Vorgaben, Stand der Umsetzung bis 2000 (Angaben zur Umsetzung aus IKSMS Broschüre "Aktionsplan Hochwasser – Umsetzung 1998-2000)

Handlungsziel	Zeitliche Vorgaben	Stand der Umsetzung bis 2000
Verringerung des Schadensrisikos in hochwassergefährdeten Gebieten	Keine Erhöhung bis 2000, -10 % bis 2005, -25 % bis 2020	Schwierige Beurteilung, da die Schaffung von Bewertungsmaßstäben noch am Anfang steht/ teilweise werden Nutzungsbegrenzungen in der kommunalen Planung berücksichtigt/ besondere Vorkehrungen wurden bereits bei vorhandener hochwertiger Nutzung getroffen/ verstärkte Information der Öffentlichkeit
Weitere Verbesserung der Hochwassermelde- und Hochwasservorhersagedienste	Kurzfristige Optimierung der Messnetze/ Katastrophenschutzpläne, Verlängerung der Vorhersagezeiten für Untermosel auf 12 h bis 2000, auf 24 h bis 2005	Die Verlängerung der Vorhersagezeit für den Pegel Cochem ist in vollem Umfang erreicht.
Erhöhung des Wasserückhaltes insbesondere an den Nebengewässern von Mosel und Saar	Die Wirkungen liegen vor allem im Nahbereich der Maßnahmen. Aufwand: bis 2000: 32 Mio. € bis 2005: 184 Mio. € bis 2020: 432 Mio. €	Bis 2000 wurden Maßnahmen mit einem Volumen von 43 Mio. € realisiert.

Die genannten Maßnahmen sollen mit den laufenden und geplanten Zielsetzungen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässer und Auen im Einzugsgebiet einhergehen und die Verbesserung der ökologischen Situation bei allen fachübergreifenden Planungen einbeziehen. Ökologische Defizite der Vergangenheit sollen soweit wie möglich ausgeglichen werden. Es wird eine enge Kooperation zwischen den einzelnen Fachbereichen, wie der Wasserwirtschaft, der Raumordnung und des Städtebaus sowie der Land- und Forstwirtschaft angestrebt. Durch eine Kooperation dieser Bereiche ist es möglich, die Maßnahmen so zu konzipieren, dass weitere über den Hochwasserschutz hinausgehende Ziele verfolgt werden können. Für jeden Fachbereich werden mögliche Beiträge zum Hochwasserschutz genannt. Auf die Bedeutung und Möglichkeiten zur Eigenvorsorge wird eingegangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich an der Mosel und Saar nur wenige ehemalige Überschwemmungsgebiete zurückgewinnen lassen. Im Gegensatz zu anderen großen Flussgebieten wurden Hochwasserdeiche nur in wenigen örtlich begrenzten Fällen errichtet.

Alle im Aktionsplan genannten Maßnahmen sollen einer Kosten-Wirksamkeitsuntersuchung unterzogen werden. Vorrangig sollen die Maßnahmen realisiert werden, die ein günstiges Verhältnis zwischen Kosten und Wirkung aufweisen. Der Gesamtumfang der Kosten wird mit 500 Mill. € angegeben. Die Handlungsziele sollen in drei Phasen bis 2000, 2005 und 2020 umgesetzt werden. Der Aktionsplan ist als Rahmenzielsetzung zu verstehen. Eine Erfolgskontrolle soll im Fünfjahres-Rhythmus durchgeführt werden.

2.2.3 Internationale Kommission zum Schutz der Oder - "Aktionsprogramm Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Oder"

Die Arbeiten am "Aktionsprogramm Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Oder" wurden durch das Oderhochwasser 1997 und der anschließend in Frankfurt/Oder getroffenen Vereinbarung vom 04.08.1997 ausgelöst. Am 01./02.09.1997 beschloss die IKSO die Ausarbeitung des Aktionsprogramms Hochwasser. Durch die "Stettiner Initiative" der Raumordnungsminister Deutschlands, Polens und Tschechiens vom August 1997 wurde das ODERREGIO – Projekt zur transnationalen Konzeption einer raumordnerischen Hochwasservorsorge im Einzugsgebiet der Oder angestoßen. Eine Förderung des ODERREGIO-Projektes erfolgte im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIC.

Im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis kamen im Odergebiet 74 Menschen zu Tode. Für die Republik Polen gehen die vorliegenden Schätzungen von Schäden im Wert von über 2,56 Mrd. € (5 Mrd. DM) aus, für die Tschechische Republik rund 500 Mio. €. Die durch das Oderhochwasser verursachte Schäden hatten in Deutschland einen Umfang von 331 Mio. € (647 Mio. DM).

Das "Aktionsprogramm Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Oder" zielt auf den Schutz von Leben und die Reduzierung von Schäden durch Hochwasser im gesamten Einzugsgebiet der Oder. Diese Ziele werden in Verbindung mit einer nachhaltigen Entwicklung der Oder sowie ihrer Nebenflüsse gesehen. Der Aktionsplan gilt für die Vorsorge bei allen Hochwasserereignissen. Es soll keine Beschränkung auf die Vorsorge bei Extremereignissen vorliegen. Es wird eine flächendeckende, grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie eine Kooperation zwischen der Wasserwirtschaft und Wasserkraftgewinnung, der Raumordnung, dem Städtebau, der Land- und Forstwirtschaft sowie dem Naturschutz gefordert. Für jeden Politikbereich werden Vorschläge zu möglichen Beiträgen aufgelistet. Es wird eine Stärkung der Eigenverantwortung der potenziell vom Hochwasser Betroffenen angestrebt. Der Aktionsplan fordert, dass sich alle Maßnahmen im Einzugsgebiet der Oder nicht nachteilig auf das Hochwassergeschehen auswirken, sie sollen soweit wie möglich zu einer Verbesserung des Hochwassergeschehens beitragen. Die ökologische Verträglichkeit der durchzuführenden Maßnahmen soll sichergestellt werden.

Der Aktionsplan für die Oder orientiert sich auf die Schwerpunkte "Beeinflussung des Schadenspotentials" und "Beeinflussung der Hochwasserabflüsse und Hochwasserstände". Diese Schwerpunkte werden durch die Aufstellung von Handlungszielen mit zeitlichen Vorgaben konkretisiert (**Tabelle 3**). Die Handlungsziele sollen als Rahmen für die örtlichen Planungen dienen. Für bedeutende Oder-Nebenflüsse wird das Aufstellen regionaler Aktionspläne gefordert, die entsprechend an das Hochwasseraktionsprogramm für das Einzugsgebiet der Oder angepasst werden sollen.

Als Bezugsbasis für die Handlungsziele wird das Oderhochwasser von 1997 angesetzt.

Tabelle 3**IKSO-AP Hochwasser Handlungsziele und zeitlicher Rahmen**

Handlungsziel	Zeitliche Vorgaben
Minderung der Schadensrisiken	Keine Erhöhung der Schadensrisiken/ Untersuchung der Möglichkeiten zur Verminderung der Schadensrisiken und Ergänzung der Handlungsziele bis 2003
Minderung der Hochwasserstände	Ziele zur Minderung der Wasserstände für 4 Pegel in 10 Jahres Schritten festgelegt bis 2010, 2020, 2030, z.B. in Frankfurt/Oder bis 2010 um 30 cm
Verstärkung des Hochwasserbewusstseins	Erarbeitung von Risikokarten für alle Überschwemmungsgebiete und hochwassergefährdete Gebiete bis 2005/ Verstärkung der Öffentlichkeitsbeteiligung/ Katastrophenschutzübungen
Verbesserung Hochwassermelde-/ Hochwasservorhersagesystems	Verbesserung der Hochwassermeldedienste/ der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit/ Verlängerung der Vorhersagezeiten unterhalb der Olse von 6 h auf 48 h bis Ende 2002, Frankfurt/Oder, Steinau, Polenzig u.a. von 24 h auf 48 h bis 2005, auf 72 h bis 2010/ Vergrößerung der räumlichen Vorhersagedichte für die deutsch/polnische Grenze oder über flussprofilbezogene Vorhersage mit einer Dichte von 300-500 m bis 2005 in Ergänzung zur bisherigen pegelbezogenen Vorhersage
Verminderung der hochwasserbedingten Gewässerverunreinigungen	Beschränkung wassergefährdender Anlagen in Überschwemmungsgebieten/ Verschärfung der Baubetriebsgenehmigungen von wassergefährdenden Anlagen/ Einhaltung bestehender, Einführung neuer technischer Normen zur Verbesserung des Gewässerschutzes im Hochwasserfall – keine zeitlichen Vorgaben
Verbesserung der rechtlichen Regelungen	Zum Erhalt, zur Wiederherstellung von natürlichen Rückhalteflächen, zur Festlegung von Überschwemmungsgebieten einschließlich Anforderungen an die Nutzungsart/ Hochwasserschutz im Planungsrecht berücksichtigen und bei Bewirtschaftungsplänen innerhalb der Wasserrahmenrichtlinie/ Berücksichtigung in Fachgesetzen, wie Bauleitplanung, Wasserstraßenrecht etc.

Auf Grundlage der Handlungsziele werden im Hochwasseraktionsplan der Oder die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen in folgende Kategorien eingeteilt:

- Natürliche Rückhaltung des Wassers im gesamten Einzugsgebiet
- Künstliche Rückhaltung an der Oder und den Nebenflüssen
- Technischer Hochwasserschutz
- Verminderung des Schadenspotentials
- Verbesserung des Hochwassermeldesystems und des Hochwasservorhersagesystems
- Verbesserung des Risikobewusstseins

dargestellt. Die erwarteten Kosten werden mit 3,6 Mrd. € angegeben. Der Zeithorizont für die vorgesehenen Maßnahmen ist 2030.

Es ist geplant, da nicht alle Maßnahmen für alle Hochwasserereignisse entlang der Oder gleich wirksam sind, die Umsetzung unter gefahren- und schutzbedürftigkeitsabhängiger Prioritätensetzung, unter Berücksichtigung der weiträumigen Wirkung und der aufzuwendenden Kosten durchzuführen.

Die zeitliche Umsetzung der Maßnahmen soll in drei Phasen bis 2030 erfolgen, um dadurch eine regelmäßige Erfolgskontrolle zu gewährleisten. Alle Maßnahmen sollen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unterzogen werden. Vorrangig sollen diejenigen Maßnahmen realisiert werden, deren Verhältnis Kosten-Wirkung günstig ist. Es soll geprüft werden, ob durch die Hochwasserschutzmaßnahmen Begünstigte an den entstehenden Kosten beteiligt werden können.

Das Hochwasseraktionsprogramm für das Einzugsgebiet der Oder versteht sich nicht als geschlossenes Maßnahmenpaket, sondern als Rahmenzielsetzung, eine Konkretisierung der Inhalte durch Erfahrungen und Erkenntnisse können vorgenommen werden. Es ist eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen.

2.3 Informationen zum Hochwasseraktionsplan der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe

Die Aktivitäten zur Erstellung eines Hochwasseraktionsplanes im Einzugsgebiet der Elbe beginnen mit der Erarbeitung des Strategiepapiers zum Hochwasserschutz, die 1997 auf der Grundlage der Erkenntnisse aus den bisherigen Hochwasserereignissen aufgenommen wurde. Herauszuheben ist in diesem Zusammenhang insbesondere, dass der Hochwasserschutz auch an der Elbe

eine flussgebietsbezogene Betrachtungen unabhängig von politischen und staatlichen Grenzen fordert. Weiterhin wurde unterstrichen, dass innerhalb eines Flussgebietes die Unterlieger durch Maßnahmen der Oberlieger beeinflusst werden. Darüber hinaus sind Hochwasserschutzinteressen an grenzüberschreitenden Gewässern international zu koordinieren und nach abgestimmten Kriterien durchzuführen.

Ein erstes Strategiepapier konnte im Oktober 1998 nach dem Vorbild der bereits vorliegenden Konzepte für die Flussgebiete Rhein, Mosel und Saar erstellt und von der IKSE bestätigt werden. In dem Strategiepapier werden die Grundsätze

- zur Erhaltung und Wiederherstellung des natürlichen Wasserrückhalte- und Speichervermögens sowohl in der Landschaft als auch in Gewässern und Auen
- für die Nutzung von Überschwemmungsgebieten
- für den technischen Hochwasserschutz

dargestellt. Darüber hinaus werden die Anforderungen an einen Hochwassermelde- und vorhergesagedienst formuliert.

Auf der Grundlage des 1998 veröffentlichten Strategiepapiers sowie der Studie "Analysen der hydrologischen Aspekte der Entstehung von Hochwasser und deren Vorhersage" wurde im Januar 2001 eine „Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus im Einzugsgebiet der Elbe“ erarbeitet und veröffentlicht. Die Bestandsaufnahme umfasst das Hochwasserschutzniveau im Einzugsgebiet der Elbe, die vorhandenen Schwachstellen sowie Empfehlungen zu wirksamen, bedeutsamen und schnell realisierbaren Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes.

Diese Papiere und die Erfahrungen des Augusthochwassers 2002 sind die Basis für den im August 2003 vorgelegten Entwurf "Aktionsplan Hochwasserschutz Elbe". Dieser Entwurf beinhaltet folgende wichtige Hauptpunkte:

- Die Umsetzung von Grundsätzen zur Erhöhung der Retentionswirkung im Einzugsgebiet sowie die Abgrenzung, Festsetzung und Nutzung von Überschwemmungsgebieten wird angestrebt.

- Bearbeitung von Studien, die sich mit der Ermittlung von Hochwasserrisiken und Hochwasserschäden, der Reaktivierung ehemaliger Überschwemmungsflächen und der Schaffung zusätzlicher Retentionsräume sowie der Wirkung großer Talsperren der Moldau, Eger und Saale auf den Hochwasserverlauf in der Elbe beschäftigen.
- Anforderungen an technische Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen in hochwassergefährdeten Gebieten werden genannt.
- Durchführung von technischen Maßnahmen des Hochwasserschutzes für die am meisten gefährdeten Städte und Gemeinden in der Tschechischen Republik.
- Beseitigung der technischen Schwachstellen an den Deichen der Elbe und den Rückstauedeichen der Nebenflüsse der Elbe in Deutschland im Rahmen von länderspezifischen Sanierungsprogrammen.
- Die Verbesserung des Hochwasserinformationssystems durch den Aufbau eines gemeinsamen internationalen Hochwasservorhersagesystems und die Modernisierung der technischen Ausrüstung der Hochwassermelde- und Hochwasservorhersagepegel ist geplant.
- Des Weiteren sollen Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Hochwasserabwehr und Eigenvorsorge von gefährdeten Bürgern und Unternehmen umgesetzt werden. Es werden Zuständigkeiten zur Gefahrenabwehr geklärt, Informationen und Hinweise für Maßnahmen zur Hochwasservorsorge, bei Überschwemmungsgefahr, während und nach der Überschwemmung gegeben. Darüber hinaus sind Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Information der Öffentlichkeit und zur Verstärkung des öffentlichen Hochwasserbewusstseins enthalten.

Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes befand sich dieser Entwurf in der Diskussion und sollte auf der 16. Tagung der IKSE im Oktober 2003 beschlossen werden.

2.4 Informationen zum Hochwasseraktionsplan der Flussgebietsgemeinschaft Weser

Unter dem Eindruck des Hochwassers 1995 an Werra, Fulda und Weser sowie am Rhein und 1997 an der Oder und auf die Aufforderung der 49. Umweltministerkonferenz im Nov. 1997 hin entschlossen sich die Weseranrainerländer Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen den Aktionsplan vorsorgender Hochwasserschutz Weser zu erarbeiten. Hierzu wurde in den Jahren 1998/99 ein Arbeitskreis gebildet, der mit Vertretern der Länder,

einem Vertreter der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und einem Vertreter der Wassergütestelle Weser besetzt war.

Der vorliegende Hochwasseraktionsplan geht davon aus, dass Hochwasser im Einzugsgebiet zu unterschiedlich schweren Problemen führen können. Unabhängig davon wo in der Vergangenheit die schwerwiegendsten Schäden aufgetreten sind, konzentriert sich der Plan nur auf die beiden Quellflüsse Werra und Fulda sowie die Weser selbst. Der Aspekt, dass die Stadt Bremen sowohl durch ein Hochwasser von oberhalb, als auch zeitgleich durch eine Sturmflut in besonderer Weise gefährdet sein kann, blieb hierbei jedoch unberücksichtigt. Ebenfalls nicht in dem Plan enthalten ist die Hochwasserproblematik an der Tidebeeinflussten Unterweser.

Zunächst werden in dem Aktionsplan die naturräumlichen Gegebenheiten des Bearbeitungsgebietes im Überblick dargestellt. Dies wird durch eine Karte des Einzugsgebietes ergänzt, in der die wichtigsten Pegel und Hochwasserrückhaltebecken sowie Talsperren dargestellt sind.

Der Plan formuliert den Leitsatz: „Soviel Wasser wie möglich, solange wie möglich auf der Fläche zu halten.“ Damit wird grundsätzlich dem natürlichen Rückhalt in der Fläche eine besondere Bedeutung zugewiesen. Als Handlungsziele und Strategie für einen verbesserten Hochwasserschutz lassen sich insbesondere nachfolgende Punkte nennen:

- Allgemeine Forderungen, die sich nicht nur allein aus ihrer Hochwasserschutzwirkung rechtfertigen, wie z.B. Förderung der Wasserrückhaltung in der Fläche, durch Entsiegelung, Versickerung, standortgerechte Land- und Forstbewirtschaftung sowie naturnahe Gewässergestaltung.
- Entwicklung neuer Vorsorgestrategien wie z.B. eine zuverlässige Hochwasservorhersage;
- Abbau des Schadenspotentials bzw. kein weiteres schaffen;
- Für höher gesteckte Hochwasserschutzziele wie z.B. den Schutz bestehender Siedlungen werden auch weiterhin bauliche Maßnahmen notwendig sein.

In einer sich anschließenden Bestandsaufnahme werden die vorhandenen Hochwasserschutzbauwerke in den wichtigsten Teileinzugsgebieten zusammengestellt und in umfangreichen Tabellenwerken weitere Informationen ergänzt. Anschließend erfolgt eine Darstellung des vorhan-

denen Gefährdungspotentials sowie einer Beschreibung des Hochwassermelde- und -vorhersagedienstes an Werra , Fulda und Weser.

Die vorgeschlagenen Maßnahmenkategorien sind den Oberpunkten:

- Vorsorgemaßnahmen;
- Überschwemmungsgebiete;
- Wasserrückhaltung und technischer Hochwasserschutz;
- Hochwassermelde- und -vorhersagedienst

zu zuordnen.

Die Maßnahmen sollen möglichst bis zum Jahr 2020 umgesetzt sein. Es sollen weitere Überschwemmungsgebiete festgesetzt werden, die Hochwassermeldedienste überprüft und ggf. optimiert werden, Risikokarten mit Informationen für Betroffene erstellt werden, soweit Mittel verfügbar sind Flussdeiche saniert werden sowie Konzepte zur Regeneration bzw. Vergrößerung bestehender Überschwemmungsgebiete entwickelt werden.

Der Aktionsplan vorsorgender Hochwasserschutz Weser wurde von den zuständigen Behörden der Anrainerländer aufgestellt und ist als Rahmenzielsetzung zu verstehen, aber nicht als abgeschlossenes Maßnahmenkonzept. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass länder- und fachübergreifendes Handeln mit Unterstützung der Politik unabdingbar ist. Im Mittelpunkt sollten nicht örtliche Erfolge stehen, sondern die insgesamt erreichte Zielsetzung. Besonders hervorgehoben wird für ein erfolgreiches Gelingen im Hochwasserschutz die Schärfung des Bewusstseins der Anlieger für die Problematik des Hochwassers.

2.5 Informationen zum Hochwasseraktionsprogramm der Internationalen Kommission zum Schutze der Donau

Im Vorgriff auf die Ende 2002 von der IKSD begonnenen Arbeiten an einem "Aktionsprogramm für einen nachhaltigen Hochwasserschutz" , das wie vorstehend schon erwähnt bis Ende 2004 fertiggestellt sein soll, hat Bayern bereits nach dem Pfingsthochwasser 1999 ein zukunftsweisendes „Aktionsprogramm 2020“ für den nachhaltigen Hochwasserschutz entwickelt.

Kernziele des Aktionsprogramms sind :

- die Verringerung des vorhandenen Schadenspotentials
- die Vermeidung zukünftigen Schadenspotentials
- ein ausreichender Hochwasserschutz für Gebäude und Infrastruktur.

Zur erfolgreichen Umsetzung dieses Ziels ist eine integrierte, moderne Hochwasserschutzstrategie, bestehend aus den drei Handlungsfeldern

- Verbesserung des natürlichen Rückhalts,
- Fortführung des technischen Hochwasserschutzes und
- Optimierung des vorsorgenden Hochwasserschutzes

notwendig.

- Natürlicher Rückhalt – vorbeugender Hochwasserschutz

Ziel des vorbeugenden Hochwasserschutzes ist die Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Flusslandschaften, in denen dem Hochwasser natürliche Ausdehnungs- und Rückhalteräume geboten werden. Umgesetzt wird dies im Rahmen der Gewässerentwicklungsplanung. Hierfür werden bis 2006 an allen größeren Flüssen Gewässerentwicklungspläne erstellt.

Bis 2020 sollen so 2500 km Gewässerstrecke und 10000 ha Uferfläche renaturiert werden.

- Technischer Hochwasserschutz

Zum Schutz bestehender Bebauung und hochwertiger Infrastruktur sind zusätzlich technische Anlagen wie Deiche, Mauern, Flutmulden, Rückhaltebecken und Talsperren notwendig. Daneben werden im Rahmen des Deichsanierungsprogramms bis 2008 die bestehenden Deiche mit vordringlichem Sanierungsbedarf nachgerüstet.

Durch die Errichtung von gesteuerten Polderräumen und Talsperren können Abflussspitzen gezielt gekappt und Hochwasser zurückgehalten werden.

- Weitergehende Hochwasservorsorge

Die weitergehende Hochwasservorsorge zielt auf die Verringerung des unvermeidliche Restrisikos mit den Instrumenten Flächen-, Bau-, Verhaltens- und Risikovorsorge.

Die Flächenvorsorge dient der Vermeidung von Bebauung in hochwassergefährdeten Gebieten durch die Ermittlung und Ausweisung von Überschwemmungsgebieten. Bis 2006 werden die Überschwemmungsgebiete ermittelt und rechtlich gesichert.

Die Bauvorsorge verringert das Schadenspotential durch angepasste Bauweise und den Verzicht auf empfindliche Nutzung in gefährdeten Bereichen.

Bis 2004 wird die Hochwasservorhersage durch eine Optimierung des Pegelnetzes, die Weiterentwicklung von Hochwasservorhersagemodellen und dem Aufbau eines automatischen Niederschlagsmessnetzes verbessert.

Das verbleibende Restrisiko kann im Rahmen der Risikovorsorge durch Rücklagen und Elementarschadensversicherungen abgesichert werden.

Um einen optimalen Hochwasserschutz erreichen zu können, müssen alle drei Säulen der Hochwasserschutzstrategie gleichermaßen verfolgt werden. Dazu müssen alle Beteiligten zusammenarbeiten.

Bayern hat hierfür Investitionen von 1,8 Mrd. € bis zum Jahr 2020 eingeplant.

Der Hochwasserschutz im Rahmen des Integrierten Donau-Programmes des Landes Baden-Württemberg gibt sich mit einem Gesamtbedarf von knapp 30 Mio. Euro vergleichsweise bescheiden. Dennoch stehen auch hier wichtige und dringliche Projekte an, z. B. für das Industriegebiet Ulm-Donautal mit seinem enormen Schadenspotenzial oder für die Stadt Riedlingen, die - wie eine Reihe weiterer Städte und Gemeinden entlang von Donau und Breg - bereits wiederholt vom Hochwasser betroffen war. Teuerstes Einzelprojekt mit Gesamtkosten von etwa 18 Mio. Euro ist in den nächsten Jahren der Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am Donauquellfluss Breg bei Donaueschingen-Wolterdingen.

Auch das Land Baden-Württemberg verfolgt insgesamt eine Hochwasserschutz-Strategie aus den Bausteinen Hochwasser-Flächenmanagement, technischer Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge. Der Ministerrat hat beschlossen, die Leitlinie „Hochwasserschutz und Strategien zur Schadensminderung in Baden-Württemberg“ einzuführen und zur Anwendung zu empfehlen. Die in der Leitlinie erarbeiteten Handlungsempfehlungen sollen nun zügig von Landes- und Kommunalverwaltungen umgesetzt werden.

Erstmals haben sich Vertreter der Wasserwirtschaft, der Raumordnung, der Bauleitplanung, der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes sowie der Kommunen und Verbände, der Industrie und der Versicherungswirtschaft zu einem interdisziplinären Arbeitskreis zusammengefunden und die Leitlinie erarbeitet.

Schwerpunkte der Leitlinie sind mit den Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserpartnerschaften zwei neue Instrumente. Die Hochwassergefahrenkarten zeigen die Ausdehnung von Überflutungen und die Überflutungstiefen bei verschiedenen Wiederkehrintervallen und sind damit Grundlage einer wirkungsvollen Vorsorge für die Betroffenen wie auch der Sicherung von Überflutungsflächen. In einem Gemeinschaftsprojekt mit den Kommunen werden diese Karten innerhalb von 8 Jahren flächendeckend erstellt. Für die Donau und ihre Quellflüsse Brigach und Breg liegen Gefahrenkarten bereits vor.

Zusätzlich werden die Kommunen bei der Gründung von sogenannten Hochwasserpartnerschaften unterstützt. Ziel der Hochwasserpartnerschaften sind die Stärkung des Hochwassergefahrenbewusstseins auf der Basis der Gefahrenkarten, die Weitergabe von Erfahrungen und Know-How auf dem Gebiet der Hochwasservorsorge sowie der Aufbau eines Netzwerkes.

3 Verbindlichkeit von Hochwasseraktionsplänen

Die vorliegenden Hochwasseraktionspläne besitzen den Status einer Empfehlung. Sie stellen in diesem Sinne eine politische Absichtserklärung, die die Grundlage für das weitere Handeln bilden soll, dar.

Im Rahmen der 59. Umweltministerkonferenz am 07./08.11.2002 wurde beschlossen, dass Hochwasseraktionspläne flussgebietsbezogen bis Ende 2003 ausgearbeitet werden sollen. Diese sollen verbindliche Maßnahmen für die Hochwasservorsorge und den Hochwasserschutz in Abstimmung mit den Nachbarstaaten des jeweiligen Flussgebietes enthalten.

Nach § 32 Abs. 3 Satz 1 WHG stimmen die deutschen Bundesländer ihre Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz ab, soweit diese erhebliche Auswirkungen auf das Gebiet anderer Länder haben können. Hierunter fallen unter anderem neue Deichbauten – sie können wegen der Einengung zur Beschleunigung des Hochwassers beitragen - oder die Schaffung neuer Rückhalteflächen flussaufwärts, wodurch die Hochwassergefahr entschärft wird und sich deshalb Schutzmaßnahmen flussabwärts erübrigen.

Es entspricht einem modernen und zukunftsweisenden Management, dass sich innerhalb der Flussgebietseinheiten die beteiligten Länder im Rahmen von Hochwasseraktionsplänen einigen. Dabei liegen die Handlungsziele und die Realisierung von Maßnahmen im Verantwortungsbe-

reich der jeweiligen Länder im Sinne eines kooperativen Föderalismus. Ein Staatsvertrag ist nicht erforderlich. Mit einem Verwaltungsabkommen mit dem Einstimmigkeitsprinzip bei den vereinbarten Koordinierungsentscheidungen wird die demokratische Autonomie der Länder bewahrt. Jedoch ergibt sich mit Abschluss des Verwaltungsabkommens die Verbindlichkeit, einschließlich der Behördenbindung, die Maßnahmen umzusetzen.

Bei den Hochwasseraktionsplänen für nationale, kleinere Gewässer handelt es sich in Nordrhein-Westfalen um Angebotsplanungen an die Hochwasserschutzpflichtigen. In den eingerichteten, begleitenden Arbeitskreisen werden grundsätzlich auch die betroffenen Kreise, Gemeinden und Verbände an den Planungen beteiligt. Deswegen stoßen die Hochwasseraktionspläne auf hohe Akzeptanz.

4 Kosten für die Umsetzung der Hochwasseraktionspläne und Finanzierungsmöglichkeiten

Die in den Hochwasseraktionsplänen enthaltenen realistischen, wasserwirtschaftlichen Zielvorstellungen können nur bei entsprechender finanzieller Ausstattung umgesetzt werden. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass es sich nicht allein um Maßnahmen handelt, die die Wasserwirtschaft betreffen. Stets sind weitere Politikbereiche, wie die Raumordnung, der Städtebau, die Land- und Forstwirtschaft beteiligt.

In der **Tabelle 4** sind die Kosten für die einzelnen Maßnahmenkategorien in den gesamten Einzugsgebieten der Flüsse Rhein, Oder, Mosel/Saar und Weser sowie anteilig für die Fläche innerhalb der Grenzen Deutschlands dargestellt. Im Hochwasseraktionsplan für den Rhein werden sowohl die geschätzten Gesamtkosten zur Umsetzung der Maßnahmen des Hochwasseraktionsplanes als auch die anteiligen Kosten für Deutschland ausdrücklich ausgewiesen. Nicht veröffentlichte Zahlenangaben liegen für Mosel/Saar vor. Für das Einzugsgebiet der Oder – im Hochwasseraktionsplan für die Oder sind 65 Mio. € für die Reduzierung der Schadensrisiken vorgesehen (technische als auch planerische Maßnahmen) - wurde der Kostenanteil für Deutschland für diese Bestandsaufnahme mangels konkreter Zahlen aufgrund der Größe des Einzugsgebiets innerhalb der Grenzen Deutschlands (4,7%) bestimmt. Dieses Vorgehen setzt allerdings voraus, dass im gesamten Einzugsgebiet in jeder Maßnahmenkategorie ein gleichverteilter Bedarf besteht. Da davon jedoch nicht regelmäßig ausgegangen werden kann, sind die hier dargestellten Werte lediglich als grobe Schätzwerte zu verstehen.

Demnach beträgt die Summe der zu erwartenden Kosten in Deutschland für die Umsetzung der Maßnahmen der fertiggestellten Hochwasseraktionspläne in den Einzugsgebieten Rhein, Oder, Mosel/Saar und Weser rd. 10 Mrd. €. Damit sind Maßnahmen in einem Gesamteinzugsgebiet von 160 666 km² abgedeckt. Die Gesamtfläche Deutschland beträgt 357 000 km². Unter der Annahme, dass in allen Flussgebieten in Deutschland etwa die gleichen finanziellen Mittel benötigt werden, ergibt sich für die Gesamtfläche Deutschlands ein Bedarf von rd. 22 Mrd. €.

Tabelle 4

Zuordnung der erwarteten Kosten zu den Maßnahmenkategorien

Maßnahmenkategorie	Rhein 1998 – 2020		Oder 2020		Mosel/Saar 1998-2020		Weser 1999- 2020
	geschätz- te Kosten gesamt (Mio. €)	Anteil Deutsch- land (Mio. €)	geschätz- te Kos- ten ge- samt (Mio. €)	Anteil Deutsch- land (Mio. .€)	geschätz- te Kosten gesamt (Mio. €)	Anteil Deutsch- land (Mio. €)	Deutschland (Mio. €)
Wasserrückhalt im Ein- zugsgebiet	8.400	6.016	326	15	432	424	342
Wasserrückhalt am Fluss	2.410	1.726	1.238	58	0	0	29,5
Technischer Hochwas- serschutz	1.418	1.016	913	43	62	58	-
Vorsorgemaßnahmen im Planungs.	60	43		80	3	1	170
Hochwasservorsorge	12	9		52	3	2	2,5
Gesamt	12.300	8.809	2.477	248	500	485	544

Folgende Finanzierungsmöglichkeiten und Förderprogramme des Bundes und der Europäischen Union stehen zur Umsetzung der Hochwasseraktionspläne bzw. der in Tabelle 4 genannten Maßnahmenkategorien zur Verfügung:

1 Fördermöglichkeiten mit Mitteln des Bundes

- 1.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)
- 1.2 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
- 1.3 Naturschutzgroßprojekt und Gewässerrandstreifenprogramm
- 1.4 ERP-Programme und Umweltprogramm der Deutschen Ausgleichsbank, und der Kreditanstalt für Wiederaufbau
- 1.5 Städtebauförderung
- 1.6 Ausgleichsmaßnahmen am Oberrhein

2 Fördermöglichkeiten mit Mitteln der Europäischen Union

- 2.1 Gemeinschaftsinitiative INTERREG
- 2.2 Strukturfonds
- 2.3 LIFE

3 Weitere Instrumente und Vorhaben des Bundes sowie der Deutschen Bundesstiftung Umwelt

Diese Finanzierungsinstrumente werden im Bericht an die 51. UMK zur Bilanzierung der Förderprogramme des Bundes und der Europäischen Union von 1998 (siehe Anhang) bewertet. Die Aussagen dieses Berichtes haben auch heute noch grundsätzliche Gültigkeit.

5 Schlussbetrachtung

Abschließend soll eine Bewertung der betrachteten Hochwasseraktionspläne anhand der im März 2000 durch die Vertragsparteien des "Übereinkommens zum Schutz und der Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen" in Den Haag angenommenen "Leitlinien für nachhaltige Hochwasservorsorge" durchgeführt werden. Grundlage für die Ausarbeitung waren die LAWA-Leitlinien für einen zukunftsweisenden Hochwasserschutz und die Hochwasseraktionspläne für Rhein, Mosel/Saar, Maas und Oder. Im 5-Punkte-Programm der Bundesregierung von 15.09.2002 wird auf eine im Jahr 2004 geplante internationale Fachkonferenz hingewiesen. Das Ziel dieser Fachkonferenz soll die Entwicklung gemeinsamer, international abgestimmter integrierter Verhaltensweisen in der Hochwasservorsorge und im Hochwasserschutz sein. Grundlage dieses Entwicklungsprozesses sollen u.a. die Erfahrungen in der Anwendung der UN-ECE "Leitlinien für nachhaltige Hochwasservorsorge" sein.

In den UN-ECE "Leitlinien für nachhaltige Hochwasservorsorge" werden Prinzipien und Ansätze zur nachhaltigen Hochwasservorsorge dargestellt. Diese Prinzipien spiegeln sich in den Hochwasseraktionsplänen für den Rhein, die Mosel und Saar und die Oder wieder. Insbesondere die Forderung nach der Einbeziehung des gesamten Flussgebietes auch grenzüberschreitend wird durch die Hochwasseraktionspläne realisiert.

Innerhalb der "Leitlinien für nachhaltige Hochwasservorsorge" wird die Integration wichtiger Zielsetzungen, wie

- Minderung des Gesundheitsrisikos und des Schadensrisikos für Eigentum
- Reduzierung des Hochwasserausmaßes
- Schaffung eines öffentlichen Bewusstseins
- Einrichtung bzw. Verbesserung von Hochwassermelde- und Hochwasservorhersagesystemen

gefordert. Ein Vergleich der Zielsetzungen der UN-ECE "Leitlinien für nachhaltige Hochwasservorsorge" mit den Handlungszielen der vorliegenden Hochwasseraktionspläne zeigt, dass die Verminderung des Gesundheitsrisikos und die Verringerung des Schadenspotentials in allen Hochwasseraktionsplänen prioritär behandelt wird. In den Hochwasseraktionsplänen für den Rhein und die Oder sind auch die weiteren Zielsetzungen der UN-ECE "Leitlinien für nachhalti-

ge Hochwasservorsorge" auf der Ebene eines Handlungszieles mit zeitlichen Vorgaben angesiedelt. Der Hochwasseraktionsplan für das Einzugsgebiet der Mosel und Saar beinhaltet hingegen aufgrund der dortigen Randbedingungen nur die Handlungsziele Verringerung des Schadensrisikos, Verbesserung der Hochwassermeldedienste und Hochwasservorhersagedienste und Erhöhung des Wasserrückhaltes im Einzugsgebiet. Die Zielsetzung Schaffung eines öffentlichen Bewusstseins wird im Hochwasseraktionsplan Mosel/Saar auf der Maßnahmenebene in der Kategorie Verringerung der Schadensrisiken berücksichtigt.

Der durch die UN-ECE "Leitlinien für eine nachhaltige Hochwasservorsorge" empfohlene, ganzheitliche Ansatz im Hochwasserschutz ist in den Hochwasseraktionsplänen einerseits durch die auf das ganze Flussgebiet bezogene Ausarbeitung und andererseits durch die Berücksichtigung der verschiedenen Politikbereiche gegeben.

Die in den UN-ECE "Leitlinien für eine nachhaltige Hochwasservorsorge" genannten "guten Managementpraktiken für die Hochwasservorsorge und den Hochwasserschutz" finden sich in den Hochwasseraktionsplänen z. T. in den für jedes Flussgebiet vorgeschlagenen Maßnahmenkatalogen wieder.

Die Wasserdirektoren der EU, Norwegens, der Schweiz und der Kandidatenländer haben aufgrund der Erfahrungen mit den Hochwassern der letzten Zeit auf ihrem informellen Treffen in Kopenhagen am 21. und 22. November 2002 eine Initiative in Richtung eines vorbeugenden Hochwasserschutzes ergriffen und die Erarbeitung eines „Best Practice Document“ über Hochwasservorsorge, Hochwasserschutz und Hochwasserminderung in die Wege geleitet. Das Papier wurde auf dem informellen Treffen der Wasserdirektoren am 16./17. 06. 2003 in Athen präsentiert. Es handelt sich dabei um die Fortschreibung der UN/ECE "Leitlinien für eine nachhaltige Hochwasservorsorge". Es wurde vereinbart, die endgültige Version des Papiers als informelle Handreichung für Wasser-Manager in Umlauf zu bringen.

Tabelle 1 Übersicht zum Stand der Hochwasseraktionspläne für deutsche Flussgebiete (Stand: Mai 2003)

	Rhein	Mosel/Saar	Ems	Weser	Elbe	Oder	Donau
Fertigstellung/Stand des Aktionsplanes	1998	1998	2001	1999	10/2003	2003	Entwurf 06/2003
1. Grundsätze des Hochwasserschutzes:							
- LAWA-Leitlinien für einen zukunftsweisenden Hochwasserschutz	+	+	+	+	+	+	+
- gesonderte Veröffentlichung	12/95	--	--	--	1998	--	--
2. Bestandsaufnahme Fertigstellung	1997	1998			10/2000	+	Ende 2000
- Beschreibung/Erfassung des derzeitigen Hochwasserschutzes	+	+	+	(+)	+	+	+
- Erhebung der Hochwasserschadenspotentiale	+	+	+	(+)	verbal	+	teilweise
- Überschwemmungsgebiete (ÜSG)	+	+	(+)	(+)	+	+	+
- Hochwassermeldesysteme/ -vorhersage	+	+	(+)	(+)	+	+	+
- Schlussfolgerungen/Empfehlungen	+	+	--	(+)	+	--	+
3. Handlungsziele: Zeithorizont	2020	2020		2020	(2020)	2020/2030	(2020)
- Minderung der Schadensrisiken	25%	25%	+	+	(25%)	+	(+)
- Minderung der Hochwasserstände	+	--	+	+	(+)	+	(+)
- Verstärkung des Hochwasserbewusstseins	+	+	+	+	(+)	+	(+)
- Verbesserung d. Hochwassermeldesystems	+	+	+	+	(+)	+	(+)
4. Handlungsschwerpunkte:							
- Wasserrückhalt im Einzugsgebiet(natürlich und techn.)	+	+	+	+	(+)	+	(+)
- Wasserrückhalt am Hauptgewässer (Deichrückverlegung und technische Rückhaltungen)	+	keine Möglichkeiten	+	+	(+)	+	(+)
- Technischer Hochwasserschutz (Deiche und Mauern)	+	+	+	+	(+)	+	(+)
- Vorsorgemaßnahmen im Planungsbereich	+	+	--	+	(+)	+	(+)
• hochwasserangepasste Nutzungen							
• Risiko- und Gefahrenkarten für ÜSG							
- Hochwasservorhersage	+	+	+	+	(+)	+	(+)
5. Realisierung und Kosten							
- Zeithorizonte	2000/2005/2020	2000/2005/2020		2020	2005/2010/2020	2005/2010/2020/2030	(2020)
- Mittelbedarf (gesamt/Deutschland) (Mio. €)	12.300/8.809	500/485	16	544	(mind. 460)	2.477/248	1.800

Anhang:

Bericht an die 51. Umweltministerkonferenz entsprechend Beschluss zu TOP 7, Ziffer 1a der 49. Umweltministerkonferenz über die Bilanzierung der Förderprogramme des Bundes und der Europäischen Union und über die Einschätzung von Verbesserungsmöglichkeiten der bestehenden Förderprogramme vom 13.10.1998

Berichtersteller:

Arbeitsgruppe „Hochwasserschutz“ entsprechend TOP 7 „Hochwasserschutz“, Ziffer. 1a der 49. Umweltministerkonferenz,

Vorsitzender: Ministerialrat Dr.-Ing. Worreschk (Rheinland-Pfalz)

Anlagen: Tabelle 1: Bilanz der Förderung aufgrund der Förderprogramme des Bundes und der Europäischen Union (EU)

Tabelle 2: Finanzierung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

1. Auftrag

Die 49. Umweltministerkonferenz beauftragte eine Arbeitsgruppe, der die Länder Bayern, Niedersachsen, Sachsen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Thüringen (Vorsitzland der AMK 1998) sowie der Bund angehören, folgende Aufgabenstellung zu bearbeiten:

- zu bilanzieren, welche Mittel 1995, 1996 und 1997 aus welchen Programmen des Bundes für den vorsorgenden Hochwasserschutz verwendet worden sind;
- zu bilanzieren, welche Landes- und Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 1995, 1996 und 1997 insgesamt und für die einzelnen wasserwirtschaftlichen Aufgaben verwendet worden sind;
- zu überprüfen, welche Änderungen an bestehenden Finanzierungsprogrammen - siehe hierzu Bericht des Bundes vom 28.04.1997 zur 48. Umweltministerkonferenz - vorgenommen werden müssten, um mehr für den vorsorgenden Hochwasserschutz zu tun;
- ferner sonstige Programme (z.B. Wirtschaftsförderungsprogramme) daraufhin zu überprüfen, ob hieraus Mittel zur überregionalen Standortsicherung gegen Hochwassergefahren bereitgestellt werden können und hierzu zur 50. Umweltministerkonferenz zu berichten. Die Behandlung des vorgelegten Berichtes der Arbeitsgruppe wurde auf die 51. Umweltministerkonferenz vertagt.

Grundlage des o.g. Beschlusses war der schriftliche Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) vom 28. April 1997 für die 19. Amtschefkonferenz und die 48. Umweltministerkonferenz (UMK). Darin werden folgende Fördermöglichkeiten mit Mitteln des Bundes und der EU genannt:

1 Fördermöglichkeiten mit Mitteln des Bundes

- 1.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)
- 1.2 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
- 1.3 Naturschutzgroßprojekte und Gewässerrandstreifenprogramm
- 1.4 ERP-Programme und Umweltprogramm der Deutschen Ausgleichsbank, und der Kreditanstalt für Wiederaufbau
- 1.5 Städtebauförderung
- 1.6 Ausgleichsmaßnahmen am Oberrhein

2 Fördermöglichkeiten mit Mitteln der Europäischen Union

- 2.1 Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C
- 2.2 Strukturfonds
- 2.3 LIFE

3 Weitere Instrumente und Vorhaben des Bundes sowie der Deutschen Bundesstiftung Umwelt

Die Arbeitsgruppe, der außer Vertretern der beauftragten Länder auch Vertreter des BMU und BML sowie im Auftrag der AMK Vertreter der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein angehören, hatte sich am 13. Januar 1998 auf Initiative des Landes Thüringen in Erfurt konstituiert und hat auf ihrer 2. Sitzung am 5. März 1998 in Mainz den nachfolgenden Bericht erarbeitet. Der Arbeitsgruppenvorsitzende hat **zweimal** alle Länder mit der Bitte angeschrieben, Angaben über die Inanspruchnahme der im BMU-Bericht genannten Förderprogramme zu machen. Zur Unterstützung dieser Arbeit hat auf Bitte der Arbeitsgruppe der Vertreter des BMU umfangreiche Materialien zu den einzelnen Programmen des Bundes und der Europäischen Union dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe übergeben, der sie an alle Länder weitergeleitet hat. Nach den Rückläufen ergibt sich für den Bericht nachfolgender Arbeitsstand.

2. Bilanzierung der Fördermittel des Bundes und der Europäischen Union

Einen Überblick über die in den Jahren 1995, 1996 und 1997 geflossene Fördermittel geben die beiliegenden Tabellen.

Alle Programme des Bundes sind nicht originär auf den vorbeugenden Hochwasserschutz ausgelegt. Deshalb gibt es in diesen Programmen kein spezielles Budget für Hochwasserschutzvorhaben. Das entspricht der grundgesetzlichen Zuordnung des Hochwasserschutzes in die Regelungs- und Vollzugskompetenz der Länder.

Die im Bericht des BMU und in Tabelle 1 genannten Fördermöglichkeiten sind folgendermaßen zu beurteilen:

a) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Die Bilanzierung hat zum Ergebnis, dass der Bund den vorbeugenden Hochwasserschutz im Binnenland in den letzten Jahren fast nur über die GAK gefördert hat, wobei die GAK keine Förderung der kostenintensiven Maßnahmen in und für städtische Bereiche ermöglicht.

Die in der Anlage aufgeführten GAK-Ausgaben für den Schutz gegen die zerstörerische Wirkung von Wasser und Wind sowie für den Ausgleich des Wasserabflusses enthalten auch Mittel, die nicht unmittelbar für den Hochwasserschutz verwendet wurden (z.B. für die Wildbachverbauung und den Erosionsschutz).

Für die Jahre 1997 und 1998 konnten vorerst nur die Ansätze des Rahmenplans der GAK, d.h. die geplanten Zuschüsse bilanziert werden.

b) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und ERP-Programme und Umweltprogramme der Deutschen Ausgleichsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Mittel für flankierende, den Hochwasserschutz verbessernde Maßnahmen sind aus diesen Programmen nicht direkt bereitgestellt worden. Es ist möglich, dass indirekt der Verbesserung des Hochwasserschutzes dienende Maßnahmen in Einzelfällen gefördert worden sind. Eine direkte Zuordnung ist jedoch nicht möglich, so dass auch keine Zahlenangaben gemacht werden können.

c) Städtebauförderung

Die Städtebauförderung bezieht sich auf Einzelprojekte, die im Einzelfall auch Hochwasserschutzaspekte berücksichtigen. Die Mittel aus der Städtebauförderung sind nach Angaben der Länder ausgeschöpft, so dass eine Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen diese Finanzierungsmöglichkeit überfordern würde.

Lediglich in Mecklenburg-Vorpommern wurde der vorbeugende Hochwasserschutz aus Mitteln der Städtebauförderung gefördert. Dabei handelt es sich um zwei Einzelvorhaben. In einem Falle sind bei 4,0 Mio. DM Gesamtkosten 920.000,-- DM zur Zwischenfinanzierung beigesteuert worden; im zweiten Falle sind bei Gesamtkosten von rd. 892.000,-- DM 25.950,-- DM aus Städtebauförderungsmitteln zugeschossen worden.

d) Strukturfonds

Die Strukturfonds kommen im Rahmen der Infrastrukturverbesserung nur für flankierende Maßnahmen des Hochwasserschutzes wie die Gewässerrenaturierung in Frage.

e) LIFE

Diese Fördermöglichkeiten betreffen Einzelmaßnahmen, die auch den naturnahen Hochwasserschutz beinhalten können. Aus dem Programm LIFE wurden und werden nach Angaben des BMU bis zum Jahr 2000 fünf integrierte Vorhaben Naturschutz/Hochwasservorsorge in drei Bundesländern mit 25,7 Mio. DM gefördert (Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Thüringen). Eine Differenzierung Naturschutzmaßnahmen und Hochwasserschutzmaßnahmen ist nicht möglich.

f) Zu den in beiliegender Tabelle 1 nicht genannten Fördermöglichkeiten lt. BMU-Bericht ist folgendes zu erläutern:

1) Naturschutzgroßprojekte und Gewässerrandstreifenprogramm

Dieses Programm betrifft Einzelvorhaben, die auch integrierte Vorhaben Naturschutz/Gewässerrandstreifen - Hochwasservorsorge beinhalten.

Der Titelantrag für dieses Förderprogramm betrug nach Angaben des BMU

1995	40 Mio. DM
1996	40 Mio. DM

1997	41,5 Mio. DM
1998	42 Mio. DM

Bisher wurden und werden - teilweise mit einer Laufzeit bis nach 2000 - neun integrierte Vorhaben Naturschutz/Gewässerrandstreifen - Hochwasservorsorge in fünf Bundesländern (BB, HB, BY, NI, NW) mit insgesamt 121,4 Mio. DM gefördert.

Eine differenzierte Mittelzuordnung für Naturschutz/Gewässerrandstreifen und für Hochwasserschutz ist wie beim Programm LIFE nicht möglich.

2) INTERREG II C

Das Programm der EU ist auf die transnationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung ausgerichtet. Ein Förderziel ist die Unterstützung der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen, durch eine präventive Zusammenarbeit die durch Überschwemmungen und Trockenheit verursachten wasserwirtschaftlichen Probleme zu beheben.

Bis 1997 sind aus diesem Programm keine Fördermittel von den Bundesländern für Hochwasserschutz und -vorsorge in Anspruch genommen worden.

Das von Flandern, Frankreich, Deutschland, Luxemburg, den Niederlanden, Wallonien und der Schweiz ausgearbeitete und von der Europäischen Kommission bestätigte Operationelle Programm IRMA (INTERREG Rhein-Maas Aktivitäten) zum vorbeugenden Hochwasserschutz beinhaltet Maßnahmen im Flusseinzugsgebiet, Maßnahmen im Hauptstromgebiet der Flüsse, die Erhöhung des Kenntnisstandes zur Hochwasserentstehung und zur Überschwemmungsgefahr sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit.

Die Laufzeit ist vom 15.01.1997 bis 31.12.2001.

Der EU-Gesamtbetrag beläuft sich auf ca. 137 MECU, wobei auf Deutschland etwa 25 MECU verteilt sind. Die Summe der nationalen Gegenwertmittel beträgt knapp 290 MECU.

Für ein ähnliches Vorhaben zur Raumordnung und zum Hochwasserschutz an der Oder hat Brandenburg im Einvernehmen mit Sachsen die Förderung beantragt (inzwischen ist das Vorhaben gebilligt).

3) *Weitere Instrumente und Vorhaben des Bundes sowie der Deutschen Bundesstiftung Umwelt*
Bei allen im BMU-Bericht genannten sonstigen Programmen (Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben und Forschungs- und Entwicklungsvorhaben u.a. des Bundesamtes für Naturschutz und des Umweltbundesamtes und Projektförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt) handelt es sich um die Möglichkeit zur Förderung von Vorhaben, die nur im Einzelfall flankierende Maßnahmen des naturnahen Hochwasserschutzes sein können.

Von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt wurden nach Angaben des BMU 13 innovative Vorhaben zur naturnahen Regenwasserentsorgung, zur modellhaften Gewässerrenaturierung, für dezentrale Hochwasserschutzmaßnahmen und für andere Themen der Hochwasservorsorge in sieben Bundesländern seit 1992 mit insgesamt 6,9 Mio. DM gefördert.

g) Ausgleichsmaßnahmen am Oberrhein

Die Bundesmittel zum Bau von Hochwasserrückhaltungen am Oberrhein sind eine anteilige Bauverpflichtung des Bundes als Mitverursacher der Abflusserhöhung im Rhein durch den Staustufenbau am Oberrhein. Mit diesen Maßnahmen wird der Hochwasserschutz nicht verbessert, sondern nach dem Verursacherprinzip nur der früher vorhandene Hochwasserschutzgrad am Oberrhein wiederhergestellt. Somit sind diese Mittel keine Fördermittel des Bundes.

Insgesamt wurden gezielte Hochwasserschutzmaßnahmen fast nur über die GAK gefördert. Hierbei handelte es sich im Zeitraum 1995 - 1997 um Bundesmittel in Höhe von 232 Mio. DM für den Ausgleich der Wasserführung einschließlich den Hochwasserschutz (Anlage 2).

3. Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten des Binnenhochwasserschutzes

3.1 Umfang des Binnenhochwasserschutzes

Der vorbeugende Hochwasserschutz beinhaltet:

- die Abminderung der Hochwasserstände durch die Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltes im Einzugsgebiet und am Gewässer,
- die Abminderung der Hochwasserstände durch technische Hochwasserrückhaltungen,
- die Reduzierung des Hochwasserschadenspotentials und des Hochwasserschadensrisikos durch Deiche und örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen,
- die Reduzierung des Hochwasserschadenspotentials und der Hochwasserschäden durch Hochwasservorsorge, die Verbesserung der Hochwasservorhersage und die Nutzungsanpassung im Überschwemmungsgebiet.

Die Ziele des vorbeugenden Hochwasserschutzes beinhaltet der für andere Flussgebiete beispielhafte Aktionsplan Hochwasser Rhein der Internationalen Kommission zum Schutze des Rheins mit einem geschätzten Kostenaufwand von insgesamt rd. 25 Milliarden DM bis zum Jahr 2020 in allen Rheinanliegerstaaten. Der Aktionsplan beinhaltet Kosten von rd. 18 Milliarden DM allein für Deutschland bis zum Jahr 2020.

Die Kosten im Wesergebiet für Maßnahmen auf der Grundlage des dortigen Aktionsplanes Hochwasserschutz werden auf mindestens 350 Mio. DM geschätzt.

Für die Sanierung der Deiche, Deichrückverlegungen und Polder an der Oder auf brandenburger Seite schätzt Brandenburg den Kostenaufwand auf ca. 500 Mio. DM bis zum Jahr 2020.

Das Ergebnis einer „Schwachstellenanalyse zum Hochwasserschutz an der Elbe“ der ARGE-ELBE, die auf der 11. Elbministerkonferenz am 16.07.1998 bestätigt wurde, weist allein für die Sanierung der 300 km Schwachstellen der Elbedeiche von der deutsch/tschechischen Grenze bis zum Wehr Geesthacht einen Kostenumfang von 900 Mio. DM aus.

In Bayern sind allein für die Optimierung des Deichsystems an Gewässern 1. Ordnung (u.a. Donau und Main) langfristig rd. 700 Mio. DM aufzuwenden. Das integrierte Hochwasserschutzkonzept Main umfasst alleine Kosten von 200 Mio. DM für den technischen Hochwasserschutz von Siedlungsgebieten und weitere 200 Mio. DM für den naturnahen vorbeugenden Hochwasserschutz.

Ein großer Teil dieses Mittelbedarfs entsteht auch aus den zusätzlichen Verpflichtungen durch das neue Wasserhaushaltsgesetz.

Die Fördermöglichkeiten von Bund und EU müssen deshalb hinsichtlich der Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes bewertet werden.

3.2 Grundgesetzliche Regelung

Nach dem in Artikel 104 a Abs. 1 Grundgesetz verankerten Konnexitätsgrundsatz bestimmt sich die Finanzierungslast für eine staatliche Aufgabe im Verhältnis Bund-Länder danach, welcher staatlichen Ebene nach dem Grundgesetz die Verwaltungskompetenz für diese Aufgabe zugewiesen ist. Die Verwaltungskompetenz für Maßnahmen im Bereich des Wasserhaushalts liegt gemäß Artikel 30 in Verbindung mit Artikel 83 Grundgesetz bei den Ländern. Die Aufgaben des

Hochwasserschutzes gehören zur Ordnung des Wasserhaushalts. Damit sind auch die finanziellen Lasten, die sich aus staatlichen Aufgaben im Hochwasserschutz einschließlich Ausgleichsleistungen gemäß § 32 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz ergeben, von den Ländern zu tragen.

Die den Ländern aus staatlichen Aufgaben im Hochwasserschutz entstehenden finanziellen Lasten werden im Rahmen der Gesamtbetrachtung der notwendigen Ausgaben von Bund und Ländern bei der Verteilung des Umsatzsteueraufkommens zwischen Bund und Ländern wie auch andere Belastungen von Bund und Ländern berücksichtigt (Artikel 106 Abs. 3 Grundgesetz).

Nach Auffassung der Vertreter des Bundes besteht zur Zeit bei der Umsatzsteuerverteilung eine deutliche finanzielle Schieflage zu Lasten des Bundes, so dass ein eigenständiges Hochwasserfinanzierungsprogramm des Bundes auch aus diesem Grund abgelehnt wird.

Andererseits weisen die Vertreter der Länder in der Arbeitsgruppe daraufhin, dass sie zur Finanzierung der Hochwasserschutzmaßnahmen nach wie vor auf die Förderung durch Bundesmittel angewiesen sind. Dies gilt insbesondere für die Maßnahmen aufgrund internationaler Verträge.

3.3 Defizite bei der Finanzierung

Alle Programme des Bundes sind nicht originär für den vorbeugenden Hochwasserschutz ausgelegt. Mit der GAK kann im Binnenland nur der Hochwasserschutz im ländlichen Raum im Rahmen der Agrarstrukturverbesserung gefördert werden, im Gegensatz zur Regelung an Tideflüssen, nach der Küstenschutzmaßnahmen auch im städtischen Bereich gefördert werden können. Alle Länder haben aber auch besonders hohe Kosten für Hochwasserschutzmaßnahmen in städtischen Bereichen im Binnenland, die nicht gefördert werden können. Hier besteht ein Defizit. Aber auch schon für den Hochwasserschutz im ländlichen Raum reichen die GAK-Mittel nicht aus.

Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen wurden zwischen 1995 und 1997 in Höhe von 1.205 Mio. DM, 1.244 Mio. DM und 895 Mio. DM mit Mitteln der GAK durchgeführt (Anlage 2). Davon betrug der Anteil für Maßnahmen zum Ausgleich der Wasserführung/ den Hochwasserschutz 181 Mio. DM, 176 Mio. DM und 216 Mio. DM. Für das Haushaltsjahr 1998 beträgt der GAK-Ansatz insgesamt 509 Mio. DM für die Wasserwirtschaft. Für den Ausgleich der Wasserführung/den Hochwasserschutz sind 186,5 Mio. DM vorgesehen (Anlage 2). Diese Beträge sind gering im Vergleich zu den o.g. Kosten für die Hochwasseraktionspläne.

Der für die GAK zuständige Planungsausschuss PLANAK hat auf seiner Sitzung im Dezember 1997 den Beschluss gefasst, die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft für die Jahre 1999/2000 auszusetzen. Nach Auffassung der Vertreter der Wasserwirtschaft wäre sicherzustellen, dass der hierfür bisher vorgesehene Mittelansatz dem Binnenhochwasserschutz zugute kommen sollte. Die Vertreter des Agrarressorts verweisen darauf, dass eine Erhöhung der Mittelbereitstellung für Zwecke des Hochwasserschutzes nur über eine entsprechende zusätzliche Bereitstellung von finanziellen Mitteln sichergestellt werden könnte.

Alle im BMU-Bericht genannten weiteren Fördermöglichkeiten sind auf Einzelprojekte ausgerichtet, besondere Öffnungsklauseln für den Hochwasserschutz fehlen bisher. Außerdem betreffen diese Programme oft nur flankierende Maßnahmen des Hochwasserschutzes, die die Lösung der Hochwasserprobleme nur unterstützen können.

3.4 Fazit

Die Forderung nach einem eigenständigen Finanzierungsprogramm des Bundes für den Hochwasserschutz im Binnenland hat keine Chance zur Verwirklichung. Nach Auffassung der Länder müssen die GAK-Mittel für den vorsorgenden Hochwasserschutz erhöht werden.

Besondere Öffnungsklauseln für den Hochwasserschutz müssen in die anderen o.g. Finanzierungsprogramme durch die Programmverantwortlichen, auch auf Ebene der Europäischen Union aufgenommen werden, damit alle Hochwasserschutzmaßnahmen im Binnenland, auch im städtischen Bereich gefördert werden können.

**Bilanz der Förderprogramme des Bundes und der EU für die Jahre 1995/1996/1997
Stand: 25.09.1998**

Förderung des Bundes (Mio. DM)			EU-Fördermittel (Mio. DM)							
Bundesländer	Jahre	GAK ^(1),4)	Zuschüsse		GVW ^(2),5)	ERP- und Umweltprog. ³⁾	Städtebau ⁵⁾	Struktur- fonds EAGFL EFRE	LIFE	weitere 6)
			Investitio- nen	insgesamt Bund						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	1995	19,9	12,9	7,8	0	0	0	0	0	0
Baden- Württemberg	1996	9,2	6,0	3,6	0	0	0	0,212	0	0
	1997	9,2	6,0	3,6	0	0	0	0,890	0	0
	1995	34,1	22,9	13,7	0	0	0		0	0
Bayern	1996	32,5	21,4	12,9	0	0	0	4,993	0	0
	1997	22	21,1	12,7	0	0	0		0	0
	1995	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Berlin	1996	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1997	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1995	3,5	1,1	0,6	0	0	0		0	0
Brandenburg	1996	1,4	1,0	0,6	0	0	0	2,950	0	0
	1997	6,7	1,9	1,1	0	0	0		0	0
	1995	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bremen	1996	1,6	1,6	1,0	0	0	0	0	0	0
	1997	4,0	3,4	2,0	0	0	0	0	0	0
	1995	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hamburg	1996	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1997	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1995	13,5	11,9	7,1	0	0	0	0	0	0
Hessen	1996	20,6	17,9	10,7	0	0	0	0	0	0
	1997	23,5	14,3	8,6	0	0	0	0	0	0

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	1995	12,7	9,1	5,5	0	0		0	0	0
Mecklenburg-Vorp.	1996	6,3	6,3	3,8	0	0	0,946	0	0	0
	1997	13,5	16,8	9,6	0	0		0	0	0
	1995	31,8	27,5	16,5	0	0	0	0	0	0
Niedersachsen	1996	26,4	23,0	13,7	0	0	0	0	0	0
	1997	22,5	19,7	11,8	0	0	0	0	0	0
	1995	60,9	60,9	30,6	0	0	0	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	1996	67,3	50,3	30,2	0	0	0	0	0	0
	1997	114,3	31,4	18,8	0	0	0	0	0	0
	1995	2,2	1,1	0,6	0	0	0	2,130	0,019	1,759
Rheinland-Pfalz	1996	4,5	3,2	1,9	0	0	0	2,312	0,027	1,660
	1997	4,8	2,6	1,6	0	0	0	2,018	0,012	1,017
	1995	0,3	0,2	0,1	0	0	0	0,85	0	
Saarland	1996	1,0	0,7	0,4	0	0	0	0,70	0	1,500
	1997	2,0	1,2	0,7	0	0	0	0,28	0	
	1995	1,3	0,9	0,5	0	0	0	0	0	0
Sachsen	1996	4,6	3,2	1,9	0	0	0	0	0	0
	1997	2,5	0,5	0,3	0	0	0	0,847	0	0
	1995	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt	1996	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1997	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1995	0,8	0,7	0,4	0	0	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	1996	0,3	0,3	0,2	0	0	0	0	0	0
	1997	0,6	0,5	0,3	0	0	0	0	0	0
	1995	0,3	0,2	0,1	0	0	0	0	0	0
Thüringen	1996	0,2	0,1	0,1	0	0	0	0	0	0
	1997	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe		573,6	397	238	0	0	rd. 1,0	18,182	0,058	5,936

- 1) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; Mittel für den Ausgleich der Wasserführung einschl. Hochwasserschutz;
- 2) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
- 3) ERP-Programme und Umweltprogramm der Deutschen Ausgleichsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau
- 4) für 1997 sind nur die Ansätze des Rahmenplans bekannt
- 5) keine gezielte Förderung des Hochwasserschutzes; ggfl. ist in Einzelfällen eine Verbesserung des Hochwasserschutzes erfolgt.
- 6) weitere EU-Förderungsmöglichkeiten (z.B. Verordnung 2078).